



Brüssel, den 25. November 2014
(OR. en)

15944/14

ESPACE 89
COMPET 642
RECH 454
IND 356
TRANS 556
CSDP/PSDC 686
PESC 1222
EMPL 171

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 15397/14 ESPACE 87 COMPET 618 RECH 436 IND 330 TRANS 518
CSDP/PSDC 655 PESC 1162 EMPL 159

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Grundlagen schaffen für die Erneuerung der europäischen Raumfahrt: Leitlinien und künftige Herausforderungen"
– *Annahme*

1. Im Anschluss an die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 26. Mai 2014 verabschiedeten Schlussfolgerungen¹ erklärte es der italienische Vorsitz zu einer seiner Prioritäten, sich weiterhin um mögliche Lösungen in Bezug auf die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA zu bemühen.
2. Gleichzeitig wurde die Kommission aufgefordert, eine Folgenabschätzung auszuarbeiten und vorzulegen, in der insbesondere die Option einer Änderung des EU-ESA-Rahmenabkommens (sogenannte "Option 2") und die Option einer "EU-Säule" innerhalb der ESA (sogenannte "Option 3") sowie die etwaige Aufnahme von Verbesserungen auf der Grundlage des bestehenden EU-ESA-Rahmenabkommens geprüft werden sollten.

¹ Dok. 10289/14.

3. Mit der Maßgabe, dass diese Analyse 2015 abgeschlossen ist, beschloss der Vorsitz, Schlussfolgerungen zu einer umfassenderen Perspektive vorzuschlagen, die die Bemühungen der EU, der ESA und auch der Mitgliedstaaten zusammenführt und auf die künftige Entwicklung der europäischen Programme und Infrastrukturen im Hinblick auf die weitere Unterstützung der politischen Maßnahmen der Union und auf den Nutzen für die Unionsbürger abstellt.
 4. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates wurde im September, Oktober und November 2014 von der Gruppe "Raumfahrt" erörtert. Die Beratungen haben zu einem allgemeinen Konsens über den Text geführt, wobei nur wenige Fragen offen geblieben sind.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat alle noch offenen Fragen geklärt und Einigung über den in der Anlage enthaltenen Text erzielt.
 6. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 4./5. Dezember 2014 anzunehmen.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**"Grundlagen schaffen für die Erneuerung der europäischen Raumfahrt:
Leitlinien und künftige Herausforderungen"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS DARAUF, dass mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)² eine Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet wird;

EINGEDENK des Rahmenabkommens zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)³;

IN ANBETRACHT der Entschlüsse und Leitlinien des Rates und des Weltraumrates, insbesondere derjenigen zur Festlegung der Ziele und vorrangigen Bereiche der europäischen Raumfahrtpolitik, des Beitrags der Raumfahrt zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa und der globalen Herausforderungen, wobei aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen zu ziehen ist,⁴ und ERFREUT ÜBER die von der Kommission und der ESA bei der Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik erzielten Fortschritte;

IN ANBETRACHT der Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision der EU und der ESA für die Raumfahrt im Interesse der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit" vom 26. Mai 2014⁵, insbesondere der Präambel und der Nummer 12;

² Insbesondere Artikel 4 und 189.

³ ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

⁴ Dok. 10037/07, 13569/08, 10500/09 und 16864/10.

⁵ Dok.. 10289/14.

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Dezember 2013⁶, in denen unter Beibehaltung des Ziels, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen, die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation staatlicher Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der ESA begrüßt werden und die Aufforderung ausgesprochen wird, 2014 eine Nutzergruppe einzusetzen;

IN KENNTNIS des Berichts der Kommission mit dem Titel "Ein New Deal für die europäische Verteidigung – Fahrplan zur Umsetzung der Mitteilung COM(2013) 542: Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor"⁷;

[IN WÜRDIGUNG der Ergebnisse der Tagung des ESA-Rates auf Ministerebene vom 2. Dezember 2014 in Luxemburg, insbesondere der Entschließung zur Entwicklung der ESA –]

Umsetzung und Nutzung der Weltraumprogramme der Union

1. WÜRDIGT die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Raumfahrtpolitik, die insbesondere mit dem Start der europäischen Satellitennavigationssysteme und -programme (europäisches GNSS) und der Programme "Copernicus" und "Horizont 2020" sowie dem Unterstützungsrahmen für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST) erzielt wurden, und UNTERSTREICHT, dass die erfolgreiche Umsetzung dieser Programme eine Priorität darstellt;

⁶ Dok. EUCO 217/13.

⁷ Dok. 11358/14.

2. WEIST DARAUF HIN, dass die Programme "europäisches GNSS" und "Copernicus" durch die Entwicklung nachgelagerter Mehrwertdienste und -anwendungen, die einen kontinuierlichen und dauerhaften Zugang zu Daten voraussetzen, insbesondere der europäischen Industrie und den KMU erhebliche Chancen auf dem europäischen Markt eröffnen dürften; BETONT, dass dieses Wachstum von der Union durch die Entwicklung bewährter Verfahren und Normen in den einschlägigen Bereichen sowie geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine breite Einbeziehung der EU-Raumfahrtprogramme in möglichst viele Politikbereiche ergänzt und gefördert werden sollte, wodurch eine Verbesserung der Lebensqualität für die Unionsbürger erzielt würde;
3. WÜRDIGT den einzigartigen Beitrag der Raumfahrtprogramme, die durch ihre globalen Beobachtungskapazitäten und die langfristige Erfassung die Datenreihen bereitstellen, die die Wissenschaft und andere Nutzer für die Forschung in Bezug auf mittelfristige Wettervorhersagen und den Klimawandel benötigen und die andere Beobachtungs- und Messinstrumente ergänzen, und WEIST DARAUF HIN, dass eine kontinuierliche und langfristig angelegte Beobachtung aus dem Weltraum im Hinblick auf hochwertige Klimadaten erforderlich ist; WÜRDIGT die erheblichen Fortschritte, die im Bereich der Meteorologie durch die Zusammenarbeit zwischen EUMETSAT und ESA insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der nächsten Generation von Wetterbeobachtungssatellitensystemen und der dazugehörigen Modellierungs- und Vorhersagekapazitäten, die die führende Rolle Europas im globalen Kontext sicherstellen sollen, zu verzeichnen sind; BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Dienste, die Navigations-, Beobachtungs- und Kommunikationsweltraumsysteme nahtlos integrieren, sowie einer verbesserten Anbindung dieser Systeme an die terrestrische Infrastruktur zwecks Überwachung der und Prognosen für die Umwelt in Bezug auf Weltraum und Erde und unter Einschluss von Tätigkeiten, die von Kürzestfristvorhersagen bis zu langfristigen Vorhersagen und Klimaprognosen reichen und mit denen die Entwicklung und die Einführung geeigneter Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen gefördert werden; BETONT ferner, dass im Zusammenhang mit der durch die Politik der Union gestützten Forderung nach einem unabhängigen Zugang zu Informationen und der Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarkts weltraumgestützte Lösungen eine wichtige Rolle spielen könnten;

Langfristige Vision und Strategie

4. HEBT HERVOR, dass eine ehrgeizige und langfristige europäische Raumfahrtvision, die von der EU, der ESA, ihren Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen europäischen Akteuren geteilt wird, Folgendes ermöglichen sollte: Handeln im Einklang mit den Zielen des Gemeinwohls und den Bedürfnissen der Nutzer; Schaffung der Voraussetzungen für neues Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in Europa; Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts von Weltrang sowie Sicherstellung der Fähigkeit Europas, unter Wettbewerbsbedingungen Weltraumsysteme zu entwerfen, zu entwickeln, zu starten, zu betreiben und zu nutzen;
5. VERTRITT angesichts der für den Raumfahrtsektor typischen langen Entwicklungszyklen und der Komplexität der Entscheidungsprozesse DIE AUFFASSUNG, dass die laufenden Weltraumprogramme konsolidiert werden sollten und die Zeit reif ist, um Überlegungen seitens der Union über künftige Initiativen in ihren Zuständigkeitsbereichen anzustellen und diese vorzubereiten, um ihren sektorbezogenen Politiken weiteres Potenzial zu verleihen und sie zu fördern;
6. ERSUCHT daher die Kommission, auf der Grundlage der bereits erzielten Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der ESA und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Akteuren die europäische Raumfahrtpolitik zu überprüfen und festzulegen, inwieweit sie möglicherweise zu aktualisieren ist, wobei den Bestimmungen des AEUV und des ESA-Übereinkommens gebührend Rechnung zu tragen ist; FORDERT die Kommission daher AUF, die Entwicklung einer langfristigen Vision anzustreben, die von den Mitgliedstaaten und der ESA geteilt wird und die den langfristigen Bedürfnissen der europäischen Nutzer – insbesondere im Rahmen der politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der hierzu bereitgestellten Leitlinien, die von allen Akteuren als Planungsinstrument für größere Raumfahrtaktivitäten in Europa genutzt werden können, gerecht wird;

7. [NIMMT KENNTNIS von der auf der Tagung des ESA-Rates auf Ministerebene am 2. Dezember 2014 angenommenen Entschließung zur Entwicklung der ESA]; ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der ESA bei den laufenden Bewertungen der institutionellen Beziehungen zwischen der EU und der ESA Fortschritte zu erzielen und weitere Verbesserungen im Hinblick auf eine verlässliche und nachhaltige Partnerschaft zwischen EU und ESA vorzuschlagen, die der Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik und ihrer möglichen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der bei den laufenden Raumfahrtprogrammen der Union gesammelten Erfahrungen dienlich wären;

Wichtigste neue Prioritäten

8. ERKENNT das große Potenzial für Wachstum und Beschäftigung, das sich aus der Nutzung der weltraumgestützten Technologien und Systeme durch die Entwicklung von nachgelagerten Anwendungen ergibt, und FORDERT die Kommission daher NACHDRÜCKLICH AUF, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Potenzial in allen einschlägigen Weltraumprogrammen auszuschöpfen;
9. BETONT, dass gegebenenfalls weiterhin Synergien bei Raumfahrt-, Sicherheits- und Verteidigungstätigkeiten angestrebt werden müssen; BEGRÜSST die derzeitige Zusammenarbeit zwischen der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt wird, sowie der EDA und der ESA, die dieses Ziel im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten verwirklichen sollen, und BETONT, wie wichtig es ist, die Mitgliedstaaten in eine strukturierte Koordinierung im Bereich Raumfahrt und Sicherheit einzubeziehen; ERKENNT AN, dass die Satellitenkommunikation eine einzigartige Fähigkeit darstellt, mit der Fernkommunikation und Rundfunkübertragungen auch in abgelegenen Gebieten gewährleistet werden können; NIMMT in Anbetracht der Art der Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr und eingedenk des Umstands, dass es sich bei den meisten Sicherheitsfähigkeiten um Fähigkeiten der Mitgliedstaaten handelt, die auch von diesen genutzt werden, ZUR KENNTNIS, dass eine wachsende Nachfrage nach GOVSATCOM besteht, und BETONT daher, wie wichtig es ist, dass mögliche Formen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geprüft werden, da die

Absicht besteht, auf ihre GOVSATCOM-Infrastrukturen zurückzugreifen, um den operativen Anforderungen der EU zu genügen;

10. BEGRÜSST die Initiativen zur Bestimmung der Nutzeranforderungen in Bezug auf staatliche Satellitenkommunikation, die von der Kommission (hinsichtlich der Bedürfnisse der zivilen Nutzer) und der EDA (hinsichtlich der Bedürfnisse der militärischen Nutzer) ergriffen werden; ERSUCHT sie, 2015 über ihre Ergebnisse Bericht zu erstatten; BETONT die Notwendigkeit, eine Fragmentierung der Nachfrage zu vermeiden und bei der Vorbereitung der nächsten Generation staatlicher Satellitenkommunikation über eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der EDA, der Kommission und der ESA zivil-militärische Synergien zu fördern;
11. BEGRÜSST das Ziel der Kommission, ferngesteuerte Flugsysteme (RPAS) schrittweise in den europäischen Luftraum zu integrieren, und STELLT FEST, dass diese Entwicklungen eine potenzielle Chance für die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Quelle von Innovation, technologischer Unabhängigkeit und Wirtschaftswachstum darstellen; WÜRDIGT die Bedeutung und das Potenzial der weltraumgestützten Dienste für ein effizientes Flugverkehrsmanagement; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die anderen einschlägigen europäischen Akteure, die Integration der Luft- und Raumfahrdienste und -technologien im Hinblick auf den Einsatz von RPAS auf eine sichere, gesicherte und nachhaltige Weise fortzuführen;
12. ERKENNT AN, wie wichtig die Förderung des Wachstums der europäischen Industriekapazitäten für kleine Satelliten ist, und würdigt ihr Potenzial für einen schnellen und erschwinglichen Zugang zum Weltraum, insbesondere im Hinblick auf die Erprobung und Validierung neuer Konzepte und Technologien in der Umlaufbahn;
13. BEGRÜSST den Beschluss über die Schaffung eines Rahmens zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST)⁸, in dem die Grundlagen für den Schutz der Weltraumsysteme der Union festgelegt werden, und BEKRÄFTIGT, dass ein angemessenes Maß an europäischer Eigenständigkeit bei SST-Tätigkeiten auf der Grundlage der Infrastrukturen und der Ressourcen der Mitgliedstaaten und der Berücksichtigung des europäischen Mehrwerts erforderlich ist;

⁸ ABl. L 158 vom 27.05.2014, S. 227.

14. **UNTERSTREICHT** die strategische Bedeutung eines unabhängigen, zuverlässigen und kostenwirksamen Zugangs zum Weltraum zu erschwinglichen Bedingungen für die EU, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger europäischer Trägersysteme und operativer Kapazitäten von Weltrang, einschließlich des europäischen Weltraumbahnhofs und anderer einschlägiger Einrichtungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas – und der für ihre Entwicklung und Herstellung unverzichtbaren Technologien;
15. **BETONT** desgleichen die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Notwendigkeit eines konsolidierten Ansatzes für die Entwicklung kritischer Technologien – für die die Abhängigkeit der europäischen Industrie von internationalen Zulieferern beschränkt werden sollte – zu kosteneffizienten und erschwinglichen Bedingungen, um ein optimales Gleichgewicht zwischen technologischer Unabhängigkeit, strategischer Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Vertrauen in die Marktkräfte zu erreichen;
16. **ERSUCHT** die Kommission, unter Berücksichtigung der bei den Raumfahrtprogrammen der Union gesammelten Erfahrungen [und der Ergebnisse der Tagung des ESA-Rates auf Ministerebene am 2. Dezember 2014] das politische, gesellschaftliche und industriepolitische Umfeld für die Raumfahrt zu prüfen, zusammen mit den Mitgliedstaaten und der ESA die Möglichkeiten nachhaltiger institutioneller Märkte für kritische Technologien und kritische Systeme – einschließlich der Trägersysteme – auszuloten, unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten sowohl auf europäischer als auch globaler Ebene einen Aktionsplan vorzulegen und unter anderem den Einsatz innovativer Beschaffungskonzepte in Betracht zu ziehen und damit den Aufbau europäischer Kapazitäten und die Nichtabhängigkeit Europas zu untermauern;
17. **BETONT**, dass "Horizont 2020" diese neuen Prioritäten unterstützen könnte, und **FORDERT** die Kommission, die ESA und die Mitgliedstaaten angesichts langer Zeithorizonte in der Weltraumforschung, die einen klaren Fahrplan für Investitionsentscheidungen voraussetzen,

AUF, die Fahrpläne für künftige Forschungs- und Innovationstätigkeiten unter Einschluss der kritischen Technologien untereinander abzustimmen;

Weltraumerforschung und -wissenschaft

18. BEGRÜSST den Mechanismus einer Koordinierung der Erforschung des Weltraums durch die Internationale Konferenz über die Erforschung des Weltraums als geeigneten Ansatz für das weitere Vorgehen; WEIST DARAUF HIN, dass es sich bei der Erforschung des Weltraums um ein politisches Projekt und eine große Herausforderung handelt; BETONT ihren Wert für die Motivierung junger Europäer, sich für eine Laufbahn in Wissenschaft und Technik zu entscheiden, sowie die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Gesamtkoordinierung der Pläne der wichtigsten Raumfahrtmächte für bemannte und unbemannte Weltraumexpeditionen sowie der entsprechenden Bemühungen, Kapazitäten und Prioritäten eine langfristige Strategie zu entwickeln;
19. UNTERSTREICHT das Ziel, in der Weltraumwissenschaft auch künftig über herausragende Fähigkeiten zu verfügen und den Pioniergeist weiterhin zu pflegen, der sicherstellen kann, dass Europa weiterhin ganz vorn bei neuen Entdeckungen und anspruchsvollen Projekten mitspielt, und ein besseres Verständnis der wesentlichen Fragen in Bezug auf das Universum, unser Sonnensystem, den Planeten Erde und seine Umwelt zu erlangen; ERKENNT AN, wie wichtig die Erforschung des Weltraums ist, die zusammen mit der Erforschung der Erde die Suche nach Lösungen für Gesundheitsprobleme ermöglicht und neue Ideen und Chancen für die Zukunft hervorbringt und damit die Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung von Technologien und Infrastrukturen im Dienste Europas schafft;

Nächste Schritte

20. ERSUCHT die Kommission, bis spätestens 2016 den Rat und das Europäische Parlament über die Fortschritte in Bezug auf diese Schlussfolgerungen zu unterrichten und somit einen Beitrag zur Halbzeitüberprüfung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens für alle raumfahrtbezogenen Aspekte mittels eines umfassenden, kooperativen und vorausschauenden Konzepts zu leisten.

